

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/12/14 70b46/89

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.12.1989

Norm

AVBV Art5 Abs3 litc VersVG §154 Abs2

Rechtssatz

Lehnt der Haftpflichtversicherer eines Rechtsanwaltes trotz dessen zweifelsfreier Haftung für einen seinem Klienten zugefügten Schaden die Befriedigung des Schadenersatzanspruches mit einer offensichtlich unrichtigen Begründung ab, so stellt die Verweigerung der Befriedigung dieses Anspruches durch den Rechtsanwalt im Hinblick auf seine besonderen Berufspflichten eine offenbare Unbilligkeit dar.

Entscheidungstexte

• 7 Ob 46/89

Entscheidungstext OGH 14.12.1989 7 Ob 46/89 Veröff: SZ 62/203 = VersRdSch 1990,277

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0080688

Dokumentnummer

JJR_19891214_OGH0002_0070OB00046_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at